



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. September 2022

Nr. 2022-637 R-720-16 Kleine Anfrage Georg Simmen, Realp, zu Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse im Urner Oberland bei Staulage; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. August 2022 reichte Landrat Georg Simmen, Realp, eine Kleine Anfrage zum Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse im Urner Oberland bei Staulage ein.

Landrat Georg Simmen verweist in seinem Vorstoss auf den stark belasteten Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse in Richtung Urner Oberland. Dies sei bei Staulagen auf der A2 und insbesondere an den Wochenenden, den Feiertagen und während der Sommerferien der Fall gewesen. Es sei zwischenzeitlich eine nicht mehr akzeptable Situation erreicht, die überaus viel Lärm und Gestank verursache und speziell auch die Sicherheit gefährde. Dies weil Rettungs- und Notfallfahrzeuge nicht mehr normal zirkulieren könnten. Es seien nun zusätzliche Massnahmen wie Abfahrtsverbote und Optimierungen beim Kreisel in Göschenen zu prüfen. Solche Massnahmen würden in anderen Regionen umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich ihm drei Fragen hinsichtlich des Verkehrsmanagements, der Zuständigkeitsregelung sowie zum Planungsstand und den Verkehrsmöglichkeiten beim Kreisel Göschenen. Der Regierungsrat beantwortet diese nachfolgend.

II. Vorbemerkung

Der Regierungsrat ist sich der zeitweisen Verkehrsüberlastung auf der Nationalstrasse A2 und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den dadurch entstehenden Ausweichverkehr entlang dieses Verkehrsträgers bewusst. Hauptgrund für die Staulagen auf der Nationalstrasse A2 ist das stetig ansteigende Verkehrsaufkommen.

Die Zahlen zum Verkehrsaufkommen und den Stautunden präsentieren sich wie folgt:

Verkehrsaufkommen A2, Fahrtrichtung Süd (Zahlen gerundet auf 10'000er)

	April	Mai	Juni	Juli	August
2018	270'000	310'000	300'000	420'000	360'000
2019	280'000	290'000	310'000	420'000	350'000
2020	50'000	120'000	210'000	380'000	340'000
2021	220'000	280'000	280'000	430'000	390'000
2022	310'000	300'000	320'000	440'000	380'000

Stautunden A2, Fahrtrichtung Süd (Zahlen gerundet auf 10er)

	April	Mai	Juni	Juli	August
2018	60	120	70	270	130
2019	140	120	110	270	110
2020	0	0	20	180	130
2021	30	110	70	340	230
2022	170	120	170	350	180

Im Juli 2018 waren auf der Autobahn A2 rund 420'000 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Süd unterwegs. Im Vergleich dazu waren es im Juli 2021 rund 430'000 Fahrzeuge (rund + 2.5 Prozent) und im Juli 2022 rund 440'000 Fahrzeuge (rund + 5 Prozent). Während der Verkehr kontinuierlich zunahm, entwickelten sich die Stautunden überproportional. Im Juli 2018 kam es auf der A2 in Fahrtrichtung Süd zu rund 270 Stautunden. Im selben Monat im Jahr 2021 waren es rund 340 Stautunden (rund + 26 Prozent) und im Juli 2022 350 Stautunden (rund 30 Prozent).

Da die Gotthard-Autobahn vielfach stark belastet ist, können bereits kleine Störungen im Verkehrsablauf zu länger anhaltenden Staus führen. Wegen Unfällen, Pannen und dergleichen musste der Gotthard-Strassentunnel im Juli 2019 24 Mal für insgesamt rund 11 Stunden gesperrt werden. Im Juli 2022 kam es zu 36 Sperrungen mit einer Gesamtperrzeit von rund 23 Stunden. Die Baustelle auf der A2 sowie die Baustelle Erstfeld Süd haben die Stautwicklung zusätzlich verstärkt.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die nationale Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) sind in Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden gefordert, Wege und Lösungsansätze zu finden, die eine grösstmögliche Verfügbarkeit des Strassennetzes ermöglichen. Verschiedene Massnahmen wurden bereits umgesetzt, um die Verkehrssituation zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die temporären Sperrungen der Autobahneinfahrten Göschenen und Wassen sowie die Dosierung der Autobahnausfahrten Wassen, Amsteg und Erstfeld. Einfache Patentrezepte gibt es nicht.

Am 8. September 2022 fand in Erstfeld eine Besprechung mit Vertretungen des ASTRA, der Urner Gemeinden von Erstfeld bis Realp und der Sicherheitsdirektion statt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Thematik Ausweichverkehr entlang der Nationalstrasse A2 nur gemeinsam gelöst werden kann. Hierzu soll ein neues Fachgremium ins Leben gerufen werden, bestehend aus Vertretungen des ASTRA, des Kantons und der Gemeinden. Dessen Aufgabe ist es, die bestehende Verkehrsmanagementkonzeption weiter zu optimieren, damit die Gesamtverkehrssituation in Uri, insbesondere aber

entlang der Nationalstrasse A2, verbessert werden kann. Mithilfe des Konzepts können auch punktuelle Massnahmen für die Gemeinden aufgezeigt werden.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Was für Massnahmen (Sperrung sämtlicher Ausfahrten für Transitverkehr, Dosierung etc.) sind rechtlich und tatsächlich möglich, um den Verkehrsfluss bei Staulage auf der A2 auf der Kantonsstrasse aufrechtzuerhalten bzw. die Transitreisenden davon abzuhalten, die Kantonsstrasse als Umfahrungsmöglichkeit zu nutzen?*

Die Zuständigkeit für das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen liegt beim Bund, diejenige für das Verkehrsmanagement auf Kantonsstrassen beim Kanton. Zur Steuerung des Verkehrsflusses und Regulierung des Verkehrsaufkommens auf der Kantonsstrasse werden folgende Massnahmen wahrgenommen:

- Absetzung von Verkehrsinformationen mit oder ohne Empfehlung von Alternativrouten;
- Einsatz von Wechseltextanzeigen (Stauinformationen inklusive Staulänge) mit oder ohne Empfehlung von Alternativrouten auf der Nationalstrasse;
- Temporäre Schliessung von Autobahneinfahrten bei überlasteter Kantonsstrasse;
- Zuflussdosierung (mittels Lichtsignalanlagen), insbesondere zur Vermeidung von Stausituationen in Tunnels;
- Dosierung von Autobahnausfahrten (automatisiert oder Verkehrsdienst) bei überlasteter Kantonsstrasse;
- Überwachung von neuralgischen Strassenabschnitten auf der National- und Kantonsstrasse.

Die Kantonspolizei steht in diesem Zusammenhang mit dem ASTRA regelmässig in Kontakt.

2. *Was für Massnahmen kann der Kanton Uri in eigener Kompetenz und welche Regelungen können nur mit Zustimmung des Bundesamts für Verkehr (ASTRA) umgesetzt werden?*

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) hat das schweizerische Bundesparlament nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen von den Kantonen auf den Bund übertragen, sondern auch das Verkehrsmanagement. Das ASTRA sorgt für die Lenkung, die Leitung, die Steuerung und die Information des Verkehrs auf den Nationalstrassen. Es betreibt zu diesem Zweck die VMZ-CH.

Die Polizeihochheit auf den Nationalstrassen liegt bei den Kantonen. Die Kantonspolizei Uri ist demnach für den polizeilichen Ordnungs- und Sicherheitsdienst auf den Nationalstrassen in Uri zuständig. Das Verkehrsmanagement des kantonalen Strassennetzes ist Sache des Kantons.

Bei der Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen wie Unfällen, Pannenfahrzeugen usw. lassen sich die polizeilichen Aufgaben nicht immer scharf von den Aufgaben der VMZ-CH abgrenzen. Im Weiteren verfügt das ASTRA über die Möglichkeit, einen Teil seiner Aufgaben für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen an die Kantone abzutreten. Als Beispiel sind Aufgaben rund um das Tropfenzählersystem zu erwähnen.

Als Grundlage für die verlässliche Wahrnehmung der Verkehrsmanagementaufgaben auf der Nationalstrasse sowie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit verfügt der Kanton Uri über eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund, die der Landrat am 25. August 2021 genehmigte.

Zur (detaillierten) Abstimmung und Koordination der Massnahmen erstellt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen sogenannte Verkehrsmanagementpläne für die Nationalstrassen. Diese umfassen Massnahmen, Bedingungen und Zuständigkeiten für das Umsetzen der Verkehrsmanagementfunktionen. Massnahmen, die aufgrund einer Verkehrsüberlastung auf der Nationalstrasse notwendig sind, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Ein wesentlicher Teil dieser Massnahmen ist in der Auflistung bei der Antwort zu Frage 1 erwähnt. In der Verantwortung der kantonalen Polizei liegen einzig die sicherheitsrelevanten Erstinterventionen (Gefahrenwarnung vor der Unfallstelle, Auslösen der Ereignisbewältigung, Absicherung von Unfallstelle, Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Unfallstelle usw.) nach unvorhersehbaren Ereignissen wie Unfällen, Pannenfahrzeugen, Naturereignissen oder witterungsbedingten Ereignissen.

3. Wie weit ist die Planung einer Änderung der Verkehrssituation beim Kreisel Göschenen? Was für Alternativen zur jetzigen Lösung sind möglich bzw. angedacht?

Die Beantwortung dieser Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des ASTRA. Dessen Antwort lautet wie folgt: «Der heutige Knoten beim Kreisel Göschenen, welcher vom Kanton Uri im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrung Göschenen in den 90-er Jahren erstellt wurde, genügt dem heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr. Aufgrund der Überkreuzung der Verkehrsströme Pass -> A2 und Kantonsstrasse aus Wassen -> Pass staut sich der Verkehr bei hohem Verkehrsaufkommen Richtung Wassen zurück. Die Fahrzeuge aus Richtung Wassen finden ungenügend Lücken im Verkehrsstrom, der vom Pass Richtung Autobahn fährt, und stehen dazu erschwerend noch in einer Steigung. Darum wird seit einigen Jahren bei hohem Verkehrsaufkommen ein Verkehrsdienst eingesetzt. Dieser leitet den Verkehr vom Pass Richtung Wassen (nicht Richtung Autobahn), damit die Verkehrsströme sich nicht überkreuzen. Damit können Staus aus beiden Richtungen beim Kreisel minimiert werden; als Nachteil gibt es ein höheres Verkehrsaufkommen in Wassen Fahrtrichtung Nord. Damit die Verkehrsströme entflochten werden können, muss der Knoten total umgebaut werden. Aus topografischen Gründen ist die Lösung nicht einfach. Die Situation kann auch nicht mit einer einfachen Zwischenlösung verbessert werden. Der heutige Kreisel ist auf dem Vortunnel des Gotthardstrassentunnels situiert. Der Vortunnel muss mit dem Projekt 1TG total saniert und die Abdichtung auf dem Tagbautunnel erneuert werden. Darum kann ein Umbau des Knotens erst erfolgen, wenn die Arbeiten am Vortunnel abgeschlossen sind. Die Arbeiten am Vortunnel sind für Anfangs 30-er Jahre geplant, anschliessend soll der Knoten Göschenen umgebaut werden. Aufgrund der aktuellen prekären Verkehrssituation werden wir prüfen, ob wir die baulichen Massnahmen am Kreisel allenfalls vorziehen können.»

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die baulichen Massnahmen am Kreisel Göschenen vorgezogen werden, damit möglichst bald eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Baudirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Baudirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'D. B. C.' followed by a horizontal line.